

**Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München (De Gruyter Oldenbourg) 2013, 480 S. (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus, 1), ISBN 978-3-486-71659-7, EUR 39,80.**

rezensiert von/compte rendu rédigé par  
**Jakob Schönhagen, Freiburg im Breisgau**

Im Dezember 1936 warben die Bremer Nachrichten in großen Lettern: »Das gesamte Warenlager des ›Kaufhaus Bamberger‹ soll innerhalb kurzer Zeit zu stark herabgesetzten Preisen geräumt werden.« Der jüdische Eigentümer des enteigneten Kaufhauses war zu diesem Zeitpunkt bereits untergetaucht. Der Ausverkauf stellte den vorläufigen Tiefpunkt einer Serie von antisemitischen Diskriminierungen dar. Julius Bamberger, der 1907 in Bremen sein eigenes Kaufhaus gegründet hatte, zählte 1919 zu den 2000 vermögendsten Bremern und beschäftigte über 650 Mitarbeiter. Nach 1933 bekam er Boykotte und steuerliche Diskriminierung durch die Finanzbehörden zu spüren. Seit 1934 durfte er keine Leuchtreklame mehr betreiben, 1935 musste er das Kaufhaus-Café schließen, 1936 verhinderte die Handelskammer viermal den Verkauf seines Geschäfts, einen bereits unterschriebenen Kaufvertrag annullierte das Reichsfinanzministerium. Seines Einkommens beraubt, flüchtete Bamberger nach Frankreich<sup>1</sup>.

Lange Zeit stand die Untersuchung der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden »im Schatten des millionenfachen Mordgeschehens«<sup>2</sup>. In den letzten 20 Jahren ist die fiskalische Ausbeutung der Juden aber zu einem der ertragreichsten Felder der NS-Forschung geworden. 2009 hat das Finanzministerium der Bundesrepublik eine internationale Kommission zur Untersuchung der Beraubung der Juden durch das Reichsfinanzministerium berufen. Christiane Kuller hat 2013 mit »Bürokratie und Verbrechen«, einer überarbeiteten Fassung ihrer Habilitationsschrift, das erste Ergebnis geliefert. Die beeindruckend fundierte Institutionsgeschichte bietet zwar keine wirklich neuen Erkenntnisse, aber die aktuell wichtigste Gesamtdarstellung zur antisemitischen Finanzpolitik und Verwaltungspraxis.

Reichsfinanzminister Lutz Graf Schwerin von Krosigk beschrieb sich und sein Ministerium nach dem Krieg als harmlose »Hauptbuchhalter der Nation« und gerierte sich somit als initiativloses Rädchen im NS-Getriebe. Dieser Entlastungsstrategie hält Kuller entgegen: Die Finanzverwaltung lieferte einen substanziellen Beitrag zur Vernichtungspolitik. Zu deren Analyse bedient sie sich einer doppelten Perspektive. Erstens analysiert sie die fiskalische Judenverfolgung als politischen Prozess und fragt

<sup>1</sup> Günther Rohdenburg: ‚Das war das neue Leben.‘ Leben und Wirken des jüdischen Kaufhausbesitzers Julius Bamberger und seiner Familie, Bremen 2000.

<sup>2</sup> Frank Bajohr, Die wirtschaftliche Existenzvernichtung und Enteignung der Juden. Forschungsbilanz und offene Fragen, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 13 (2006), S. 348–363, hier: S. 348.

nach politischen Zielen sowie dem Verhältnis von ökonomischen und ideologischen Aspekten. Zweitens beschreibt sie die Verwaltungspraxis als Teil der NS-Herrschaftspraxis und schildert dadurch eine Behörde, die initiativ auf die Judenverfolgung einwirkte und nicht schlicht einem »Befehl-Gehorsam-Modell« folgte.

Das erste Kapitel, der nach Aktionsfeldern geordneten Darstellung, untersucht den behördlichen Aufbau und die Aufgaben der Finanzbehörde. Kuller betont, dass es keiner neuen Gesetze oder großflächiger »Personalsäuberung« bedurfte, vielmehr bereicherte man sich auf Kosten der Juden, indem man bestehende Gesetze neu auslegte. Grundlegend dafür war die antisemitische Steuerpolitik, die Kuller im zweiten Kapitel analysiert. Eine entscheidende Rolle spielte das Steueranpassungsgesetz von 1934, das bestimmte, die Fiskalpolitik nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen. Da sich in der Finanzverwaltung zudem der Trend verfestigt hatte, den Haushalt dem Primat der Ökonomie zu unterwerfen<sup>3</sup>, traten an die Stelle der Rechtmäßigkeit immer stärker Nützlichkeitsabwägungen, und es etablierte sich ein »hochwirksamer Diskriminierungsmechanismus: Die ideologische Steuerung eines scheinbar unpolitischen Rechtsgebietes durch eine vorgeschaltete Generalklausel« (S. 427). Die Finanzbehörde übernahm als erste Institution die NS-Ideologie.

Das dritte Kapitel beschreibt die Ausplünderung der Juden durch Devisenbewirtschaftung und Reichsfluchtsteuer. Letztere steht exemplarisch für Kontinuitäten. Das Gesetz entstand 1931 und sollte ursprünglich von der Auswanderung abhalten. Seit 1933 legte die Finanzbehörde es aber vermehrt antisemitisch aus und nahm emigrierenden Juden ein Viertel ihres Vermögens ab. Seit 1938 entwickelte sich die Abgabe somit de facto zu einer Teilenteignung. Im vierten Kapitel geht Kuller auf die »Arisierung« ein und zeigt, wie stark die Reichsfinanzbehörde involviert war. Sie verlangte bewusst hohe Verkaufserlöse, um Steuernachforderungen zu ermöglichen. Mit der Einführung der »Zwangsarisierung« und der »Ausgleichsabgabe« versuchte sie höhere Gewinne zu generieren.

Die staatliche Enteignung des jüdischen Vermögens analysiert Kuller im letzten Kapitel. Hierzu instrumentalisierte die Finanzbehörde bestehende Gesetze gegen politische Gegner und den Zusammenhang von Staatszugehörigkeit und Eigentumsschutz. Denn sobald politisch Verfolgten, jetzt vor allem Juden, aufgrund vermeintlicher Vergehen ihre Staatsangehörigkeit entzogen wurde, durfte das Ministerium deren Vermögen konfiszieren. Höhepunkt dieses Mechanismus war die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz 1941. Sie entzog allen Juden, die das Reich verließen, die Staatsbürgerschaft, deren Vermögen fielen an den Staat. In der sogenannten »Aktion 3« kassierte das Ministerium die Vermögen deportierter Juden zugunsten des Staates.

In Ihrem Fazit konstatiert Kuller die radikalisierte Wirkung interinstitutioneller Konkurrenz. Diese

---

<sup>3</sup> Stefanie Middendorf, Staatsfinanzen und Regierungstaktiken. Das Reichsministerium der Finanzen (1919–1945) in der Geschichte von Staatlichkeit im 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 41 (2015), S. 141–168.

begünstigte ein Klima, in dem immer rabiater Methoden möglich wurden. Die Finanzbehörde war darin geschult, politische Aufgaben institutionell schnell umzusetzen, die antisemitische Verfolgungspraxis gehörte dabei zu ihrem Alltagsgeschäft. In der Aura bürokratischer Legitimität entwickelte sich so ein fataler Mix aus sachlicher Herangehensweise und bürokratischer Effizienz. Bürokratie und Verbrechen verbanden sich mühelos. Das Reichsfinanzministerium war demnach ein maßgebender Akteur in der Judenverfolgung und lieferte einen essentiellen Beitrag zur neuen NS-Gesellschaftsordnung. Denn durch die Umwandlung »von Juden- in Volksgut wurde es zur Übergangszone zwischen den aus der ›Volksgemeinschaft‹ ausgeschlossenen Juden und den Mitgliedern der ›Volksgemeinschaft‹« (S. 442f.).

Zurück zu Julius Bamberger: 1937 eröffnete er in Paris ein Geschäft. Nach der deutschen Besetzung internierte ihn die französische Gendarmerie. Auch in Frankreich liquidierte eine ausgegliederte Abteilung der Finanzbehörde seine Besitztümer. Er entkam und konnte in die USA fliehen. Dort starb er bevor das Wiedergutmachungsverfahren für sein enteignetes Vermögen zum Abschluss kam. Das Beispiel Bambergers veranschaulicht drei kleinere Einwände an Kullers Analyse: Eine stärkere Berücksichtigung der Perspektive der Betroffenen hätte die Auswirkungen der antisemitischen Finanzpolitik verdeutlicht und der Verwaltungspraxis schärfere Konturen gegeben. Eine Ausweitung des geografischen Bezugs hätte ausbeuterische Initiativen aufgedeckt, entwickelten doch die Ableger der Finanzbehörde gerade in den besetzten Gebieten zahlreiche Methoden zur Beraubung der Juden. Zuletzt hätte die Analyse der Restitution Kontinuitäten aufgezeigt. So wurde beispielsweise Hans Gurski, hauptverantwortlicher Akteur bei der Beraubung der Juden in Serbien, in der Nachkriegszeit Experte für Wiedergutmachung.

Christiane Kuller hat eine institutionsgeschichtliche Analyse auf breiter empirischer Basis geliefert, die sich auf den Zeitraum der NS-Herrschaft und das Reichsgebiet beschränkt. Sie ist schon jetzt ein wichtiges Referenzwerk. Zu Recht hat sie für ihre klare Synthese 2012 den Fraenkel Prize in Contemporary History erhalten.